

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



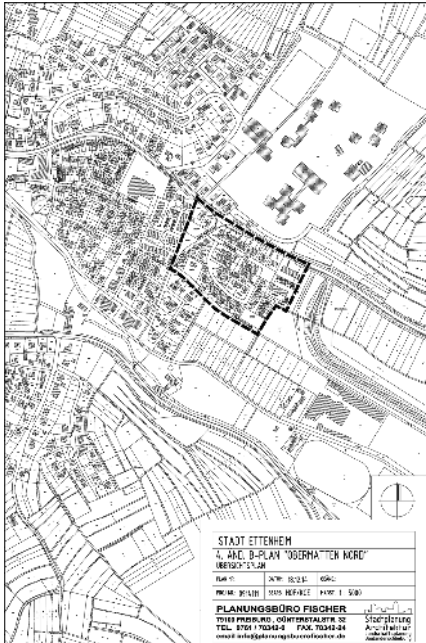
BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2015 die Satzung über die

**4. Änderung des Bebauungsplans
„Obermatten Nord“
in Ettenheim**

beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Die 4. Änderung des Bebauungsplans Obermatten Nord wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Fachbereich III – Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Rohanstr. 16 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ettenheim, den 03.06.2015

Metz
Bürgermeister

Reinigung der Gehwege und Straßenränder

Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen der Gehwege, obliegt es den Eigentümern und Besitzern von Straßen anliegenden Grundstücken, die Gehwege und die entsprechenden Flächen, wenn keine Gehwege vorhanden sind, auf einer Breite von 1 m zu reinigen und vom Unkraut zu befreien.

Wir bitten die Eigentümer und Besitzer, besonders auch im Innenstadtbereich, dafür Sorge zu tragen, dass unser Städtchen weiterhin sein gepflegtes Erscheinungsbild behält.

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in Ettenheim und Ortsteilen

Die Netze BW führt im Auftrag der Stadt Ettenheim in der KW 24 und 25 (08.06. bis 19.06.2015) die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsnetze in Ettenheim und den Ortsteilen durch. In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen und privaten Grundstücken

In der am 28.05.2015 veröffentlichten Polizei-Verordnung der Stadt Ettenheim wird im § 7 das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Flächen verboten. Die Polizeiverordnung kann nur Regeln für den öffentlichen Bereich, nicht für den privaten Bereich aufstellen.

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf privaten Grundstücken ist in dieser Verordnung nicht geregelt und richtet sich nach § 34 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes und nach der Abwassersatzung der Stadt Ettenheim.

Da das Entwässerungssystem der Stadt Ettenheim sowohl Trenn- als auch Mischkanalisation enthält, können umweltschädliche Verunreinigungen ins Grundwasser und in unser Entwässerungssystem gelangen. Deshalb rät die Stadtverwaltung zur Reinigung des Fahrzeuges, eine dafür eingerichtete Autowaschanlage aufzusuchen.

Jeder kann beim Autowaschen mit Vorsicht und Bedacht mithilfe Wasser, Boden und Ressourcen zu schonen und damit etwas für den Umweltschutz und den Erhalt der Natur tun.

Bürgermeisteramt Ettenheim

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Abfuhr der Gelben Säcke nach dem Kirchbergfest

Die Anwohner des Kirchbergs werden gebeten, die Gelben Säcke am Montag, 08.06.2015, so zur Abfuhr bereitzustellen, das sie abgehahren werden können. Wegen der Abbauarbeiten kann es hier noch zu Behinderungen kommen.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim

Donnerstag, 11. Juni: Unter dem Motto „Aus der guten alten Zeit“ gibt es heute im Städtle-Treff Striwi für alle. Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken.

Donnerstag, 18. Juni: Landsleute aus Russland lassen heute im Städtle-Treff Lieder erklingen und berichten damit auch über ihr Leben von damals in Russland. Beginn um 14.30 Uhr im Winfeldsaal mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken.

Literaturkreis von Jacqueline Schmidt

Dienstag, 9. Juni um 19 Uhr im Kulturkeller. Gelesen wird von Emily Bronte „Sturmhöhen“.

Willkommensinitiative Neustart Ettenheim

Dienstag, 9. Juni, 20 Uhr, Treffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Interessenten im Pfarrzentrum Altdorf zur Information über den aktuellen Stand der Arbeit und gegenseitigen Absprache.

Französisch für Senioren

Mittwoch, 10. Juni, 14 Uhr August-Ruf-Bildungszentrum.

Mama lernt Deutsch

Große Gruppe mit Jacqueline Schmidt wieder am Mittwoch, 10. Juni, um 15 Uhr im August-Ruf-Bildungszentrum.

Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus

Wegen des Konzerts zum Städtfest Chorprobe am Mittwoch, 10. Juni und Donnerstag, 11. Juni.

Jahrgang 1934/35 Ettenheim/Ettenheimweiler

Die Angehörigen des Jahrgangs 1934/35 treffen sich mit Partner am Freitag, 12. Juni um 11.30 Uhr auf dem Espen-Parkplatz zur Fahrt nach Kippenheim mit Einkehr im Vesperstübli. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Muettersprachgruppe „Rund um dr' Kahleberg“

Anmeldungen zum Ausflug am 27. Juni direkt bei Christel Möschen, Telefon 1404 erbeten. Der Ausflug geht auf den Blauen und Belchen, Fahrt mit dem Bus, Abfahrt am Samstag, 27. Juni, 8 Uhr am Gymnasium.

Spielring-Sommerfest im Rohanhof

Am Sonntag, 28. Juni, findet ab 11.30 Uhr das Sommerfest des Harmonika-Spielring im Hof des Palais Rohan statt. Musikalische Unterhaltung versprechen die Gastvereine, der Akkordeon-Club Ottenheim, die Sunshine-Singers Münchweiler sowie „Diatonix“, Schüler und Musikgarten des Harmonika-Spielrings. Zum Mittagessen gibt es traditionell Rahmgeschneitzel mit Spätzle und Salat, außerdem Grill- und Currywürste, Getränke, Kaffee und eine große Kuchenauswahl. Bitte Termin schon mal vormerken. Der Verein freut sich auf schönes Wetter und viele Gäste.

Ausstellung im Rathaus „Natur in Farbe“

Andrea Krappitz stellt im Rathaus (2.OG) ihre Werke „Natur in Farbe“ aus, ergänzt durch vier Bilder der Klasse G 6 b der Heimschule St. Landolin „Die vier Jahreszeiten“, geöffnet während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Eintritt ist frei.

„die kleine galerie“ Rohanstr. 4

Jeweils freitags von 15-18 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 0176 96015321) geöffnet.

Jahrgang 1935/36

Die Angehörigen des Jahrgangs 1935/36 treffen sich mit Partner am Mittwoch, 10. Juni, um 14.30 Uhr auf dem Espenparkplatz zur Fahrgemeinschaft nach Ringsheim zu einer Wanderung und Einkehr im Gasthaus „Zum Bahnhofle“.

ETTENHEIMMÜNSTER

Sambuca e.V.

Sambuca Netzwerk lädt ein zum Wochenendkurs: „Heilpflanzen in Wiese, Wald- und Wegesrand“
Der Kurs findet im Sambuca Garten in Ettenheimmünster statt, am Samstag, 13. Juni, 10 bis 17.30 Uhr und Sonntag, 14. Juni, 10 bis 13 Uhr.
Info und Anmeldung: Elke Senn, Tel.: 07644 / 929 299 oder Mail: elkesenn@t-online.de

MÜNCHWEIER

Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweiler e.V.

Am Dienstag, 16. Juni, um 17 Uhr, lädt der Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweiler e.V. zu einem Sommerschnittkurs an Hochstämmen, unter der bewährten Anleitung von Herrn Haas, Landratsamt Offenburg, ein. Ort hierfür ist die Baumanlage „Im Brucktal“ von Familie Götz. Alle interessierten Bürger/innen sind herzlich eingeladen.

Voranzeige

Bitte vormerken: Jahresausflug des Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweiler e.V. am Sonntag, 12. Juli, in den Staudengarten Hermannshof. Nähere Information folgt in der nächsten Ausgabe.

WALLBURG

Schnuppertraining SCW

Die Runde der Senioren ist zu Ende, aber das Fußballspielen muss für die Kleinen deswegen nicht auch zu Ende sein. Am nächsten Samstag, 6. Juni, um 16 Uhr, bietet der Sportclub Wallburg auf dem heimischen Sportplatz ein Schnuppertraining für die jüngere Generation an. Kinder ab 4 Jahren dürfen hier ihrer Begeisterung für den Ballsport nachkommen oder neu entdecken. Die Betreuer freuen sich über eine rege Teilnahme und auch für Verpflegung wird gesorgt sein.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts



Sonnenuntergang mit Blick auf die Vogesen

Foto: Ulrike Hiller



**MIT UNS
ERREICHEN SIE MEHR**

Jeden Donnerstag 12.500 mal